

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2019
des Eigenbetriebs

**„Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Karlsruhe“**

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat I - Kommunal- und Prüfungsamt

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines, Prüfungsauftrag	2
II.	Wesentliche Prüfungshandlungen	3
III.	Rechnungsergebnisse	4
1.	Bilanz.....	4
a)	Auswertung.....	4
b)	Einzelne Bilanzpositionen	5
c)	Vermögensplan.....	8
2.	Gewinn- und Verlustrechnung.....	8
a)	Auswertung.....	8
b)	Einzelne Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
IV.	Zusammenfassung/Beschlussempfehlung.....	15

I. Allgemeines, Prüfungsauftrag

Für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ (AWB) sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe anzuwenden. Ergänzend gelten die Bestimmungen der Landkreisordnung (LKrO) und der Gemeindeordnung (GemO).

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat gem. §§ 48 LKrO, 111 Abs. 1 GemO die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen. Der Umfang der Prüfung ergibt sich aus § 13 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Nach § 16 Abs. 2 EigBG sind Jahresabschluss und Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss vom 08.05.2020 für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde dem Kommunal- und Prüfungsamt am 12.05.2020 zur Durchführung der örtlichen Prüfung zugeleitet und enthält entsprechend § 16 Abs. 1 EigBG die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, einen Anhang mit Erläuterungen, Nachweisen und Übersichten sowie einen Lagebericht.

Die Prüfung wurde von Kreisamtsrätin Jung in der Zeit vom 21.04. bis 11.05.2020 schon während der Aufstellung des Jahresabschlusses durchgeführt.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird größtenteils auf die erneute Darstellung der bereits im Jahresabschluss und im Lagebericht erläuterten Positionen verzichtet. Die Erläuterungen wurden vielmehr im Rahmen der Prüfung kritisch hinterfragt und bei Bedarf mit der kaufmännischen Verwaltung erörtert.

Für die im Rechnungswesen eingesetzten SAP-Verfahren hat ITEOS AöR mit Teilfeststellungsbescheid vom 20.04.2020 gem. § 11 Abs. 4 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) bestätigt, dass die Daten des Wirtschaftsjahres 2019 ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und dass die Datenausgabe vollständig und richtig ist.

II. Wesentliche Prüfungshandlungen

Folgende Themen wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung schwerpunktmäßig betrachtet:

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen gegenüber dem Landkreis Karlsruhe
3. Flüssige Mittel
4. Rückstellungen
5. Verbindlichkeiten
6. Zinsen
7. Sonstige Vermögensgegenstände
8. Rechnungsabgrenzungsposten
9. Anlagenbuchhaltung
10. Rücklagen
11. Personalaufwendungen
12. Sonstige betriebliche Erträge
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen
14. Nicht gebührenfähige Kosten
15. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
16. Aufwendungen für bezogene Leistungen
17. Ausschüttung BRLK
18. Anhang und Lagebericht

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

III. Rechnungsergebnisse

1. Bilanz

a) Auswertung

Die Bilanz des Eigenbetriebs weist zum 31.12.2019 eine Bilanzsumme von **44.144.488,69 €** aus.

Die Bilanzpositionen sind aus den Vorjahreswerten und den ordnungsgemäß geführten Konten entwickelt. Sie werden nach Überprüfung als richtig anerkannt.

Zusammengefasst weist die Bilanz folgende Beträge aus:

Bilanz		2019	2018
Aktiva	Anlagevermögen	19.163.388,28 €	19.392.393,01 €
	Umlaufvermögen	24.979.286,79 €	33.031.087,18 €
	Rechnungsabgrenzung	1.813,62 €	17.807,72 €
	gesamt	44.144.488,69 €	52.441.287,91 €
Passiva	Eigenkapital	850.431,71 €	795.406,82 €
	Rückstellungen	36.787.360,05 €	41.713.975,09 €
	Verbindlichkeiten	6.506.696,93 €	9.931.906,00 €
	Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
	gesamt	44.144.488,69 €	52.441.287,91 €

Die einzelnen Beträge sind in Abschnitt 3.3 des Anhangs zum Jahresabschluss erläutert.

Da es sich beim Abfallwirtschaftsbetrieb um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen i.S.v. § 102 Abs. 4 Nr. 1 GemO handelt, konnte von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen werden (§ 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG).

Das buchmäßige Eigenkapital stieg von rd. 795.000 € auf rd. 850.000 € und beinhaltet die bis 2018 in einer Gewinnrücklage angesammelten Gewinnausschüttungen der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe (BRLK), die in einer Rücklage dargestellten Zinserträge aus Gebührenüberschüssen des Bereichs Abfall sowie den Jahresgewinn 2019.

Ein hoher Anteil von langfristigem Fremdkapital (rd. 32 Mio. €, davon rd. 30 Mio. € langfristige Rückstellungen) sorgt weiterhin für die finanzielle Stabilität des Betriebs. Die sog. „goldene Finanzierungsregel“ (langfristiges Vermögen soll durch langfristiges Kapital finanziert werden) ist also mehr als erfüllt.

Das Umlaufvermögen ist mit rd. 25 Mio. € um rd. 13 Mio. € höher als das kurzfristige Fremdkapital (sog. „Working Capital“). Dadurch ist eine sehr gute Liquidität gegeben.

b) Einzelne Bilanzpositionen

Anlagevermögen

Die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen wurden stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich durch Zugänge und geleistete Anzahlungen vermindert um Abschreibungen auf rd. 144.000 € erhöht.

Der Anlagewert der Sachanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 239.000 € reduziert. Ursache dafür sind in erster Linie Abschreibungen auf vorhandene Entsorgungsanlagen.

Die Finanzanlagen blieben mit rd. 18,6 Mio. € unverändert. Sie beinhalten auch die 100%-Beteiligung an der BRLK (rd. 1,5 Mio. €).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31.12.2019 waren in der Bilanz offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. rd. 2,4 Mio. € ausgewiesen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um rd. 16 %. Es handelte sich dabei vor allem um Forderungen aus Gebührenbescheiden, die zwar 2019 betrafen, aber erst Anfang 2020 erstellt wurden. Sie waren zum Prüfungszeitpunkt weitgehend ausgeglichen.

Forderungen gegenüber dem Landkreis Karlsruhe

Der Betrag von 6.454,64 € beinhaltet nicht gebührenfähige Kosten und Umsatzsteuerforderungen, die über den Landkreis abgewickelt werden.

Flüssige Mittel

Die Kreiskasse erledigt die Aufgaben der Sonderkasse des Abfallwirtschaftsbetriebs nach § 98 GemO als fremdes Kassengeschäft im Sinne von § 2 GemKVO. Sämtliche den Abfallwirtschaftsbetrieb betreffende Geschäftsvorfälle, einschließlich des damit verbundenen Zahlungsverkehrs, werden von der Kreiskasse über das Rechnungswesen des Abfallwirtschaftsbetriebs abgewickelt, wobei für den Landkreis und den Abfallwirtschaftsbetrieb jeweils getrennte Bankkonten eingerichtet sind und dadurch die liquiden Mittel des Landkreises und des Abfallwirtschaftsbetriebes separat geführt werden.

Zum Bilanzstichtag befanden sich 22.584.333,88 € auf den Bankkonten des Abfallwirtschaftsbetriebs, davon 17 Mio. € auf Festgeldkonten und 5 Mio. € auf Tagesgeldkonten. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die flüssigen Mittel um rd. 8,4 Mio. € verringert. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der Landkreis den Betrag von 4 Mio. €, den er im Vorjahr zur Vermeidung von Negativzinsen auf Konten des AWB gestellt hatte, zurückerhalten hat.

Die Fest- und Tagesgelder haben sich durch planmäßige Ausgaben für Nachsorge und den Abbau von Gebührenüberdeckungen um rd. 4 Mio. € reduziert.

Bei dem Kassenbestand i.H.v. 229,99 € handelt es sich um den Bestand der Handkasse im Abfallwirtschaftsbetrieb.

Rücklagen

Die Bilanz weist unter der Position „Eigenkapital“ einen positiven Betrag „Rücklagen“ i.H.v. 795.406,82 € aus.

Diese Rücklagen beinhalten mit einem Betrag von 793.429,74 € die an den Eigenbetrieb bis zum Jahresende 2018 ausgeschütteten Gewinne der BRLK sowie deren Verzinsung. Die im Jahr 2019 erfolgte Gewinnausschüttung des Jahres 2018 (57.001,97 €) ist noch im Jahresgewinn 2019 enthalten. Die Zuführung zur Rücklage

erfolgt erst nach Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Kreistag und entsprechendem Beschluss über die Gewinnverwendung.

Die Differenz zwischen dem Jahresgewinn 2019 und der Gewinnausschüttung der BRLK (- 1.977,08 €) soll durch die noch vorhandene Rücklage aus Zinserträgen des Bereichs Abfall gedeckt werden, die damit vollständig aufgebraucht ist. Wir verweisen insoweit auf die ausführliche Darstellung in Abschnitt 3.3.2 des Anhangs zum Jahresabschluss.

Im Jahresergebnis 2019 sind keine neuen Zinserträge angefallen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen bestehen aus den Pensionsrückstellungen (rd. 1,8 Mio. €) und den sonstigen Rückstellungen (rd. 35 Mio. €, insbesondere für Nachsorgekosten).

Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind im Vergleich zu 2018 leicht gesunken (durch eine geringere Zuführung und Verzinsung der Rückstellungen). Eine nach dem derzeit geltenden Eigenbetriebsrecht erforderliche Anpassung an die Vorgaben des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) wird nicht mehr wie geplant erfolgen, da eine gesetzliche Änderung des Eigenbetriebsrechts bevorsteht. Dies wird von den örtlichen und überörtlichen Prüfungsbehörden mitgetragen.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,9 Mio. € verringert. Hauptursache hierfür ist die Entnahme aus den Gebührenüberdeckungen Abfall (rd. 4,2 Mio. €) bei gleichzeitiger Zuführung (rd. 363.000 €). Daneben haben sich die Nachsorgerückstellung für die Hausmülldeponien (rd. 907.000 €) und die in der Position „Sonstige“ enthaltenen Rückstellungen für Jahresendabrechnungen aus der Wertstoffsartierung und den Sammelverträgen (rd. 100.000 €) reduziert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die zum 31.12.2019 bestehenden Verbindlichkeiten i.H.v. 5.647.512,21 € stammen überwiegend aus den Monaten November und Dezember 2019. Da Rechnungseingang bzw. Rechnungsbearbeitung erst Anfang 2020 erfolgten, waren die Beträge zum 31.12.2019 als offen auszuweisen. Sie sind mittlerweile weitgehend bezahlt.

Die beiden größten Einzelposten betrafen Forderungen der Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (MVV Umwelt Asset GmbH) für die thermische Behandlung des von November bis Dezember 2019 angelieferten Restabfalls (rd. 1,8 Mio. €) und der Suez Süd GmbH für Wertstoffe und Einsammlung im Dezember 2019 (rd. 1,6 Mio. €).

Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis haben sich im Vergleich zu 2018 um rd. 4,2 Mio. € reduziert. Dies ist in erster Linie auf die Rückzahlung des unter der Position „Flüssige Mittel“ erläuterten Betrags von 4,0 Mio. € zurückzuführen, der 2018 vom Landkreis vorübergehend auf Konten des AWB gestellt wurde.

c) Vermögensplan

Im Vermögensplan waren Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 6.226.200 € veranschlagt. Sie beliefen sich u.a. wegen geringerer Investitionen und Entnahmen aus der Nachsorgerückstellung im Ergebnis auf 5.882.501,48 € und sind in Abschnitt 3.5 des Anhangs zum Jahresabschluss im Einzelnen erläutert.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

a) Auswertung

Das Jahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 55.024,89 €. Dieser stammt aus der Ausschüttung der BRLK (57.001,97 €) abzüglich dem in der Gebührenkalkulation 2019 angesetzten gebührensenkenden Abbau von Zinserträgen aus Gebührenüberdeckungen (insgesamt 1.977,08 €). Auf Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt muss der Kreistag über die Zuführung der Ausschüttung zur Refinanzierungsrücklage und über die Verwendung der Zinserträge gesondert beschließen.

Die Gebührenüberdeckung des Bereichs „Kreiserddeponie“ im Jahr 2019 (22.589,40 €) wurde den Sonstigen Rückstellungen zugeführt. Die Entnahme 2019 aus den Gebührenüberdeckungen der Kreiserddeponie erfolgte planmäßig durch einen Überschussabbau von 88.100,00 € entsprechend dem Beschluss des Kreistags im Rahmen der Gebührenkalkulation 2019. Dadurch reduzieren sich die Gebührenüberdeckungen der Kreiserddeponie von 173.748,30 € auf 108.237,70 €. In der Gebührenkalkulation 2020 wurde außerdem ein Abbau der Gebührenüberdeckung von 50.768,00 € berücksichtigt.

Die Gebührenüberdeckung des Bereichs „Abfall“ im Jahr 2019 (362.521,14 €) wurde den Sonstigen Rückstellungen zugeführt (siehe Abschnitt 3.3.2 des Anhangs zum Jahresabschluss) und wirkt sich insofern nicht auf das Jahresergebnis aus. Die Überdeckung ergab sich aus höheren Gebühreneinnahmen, einer Gutschrift für Wertstoffe und Einsparungen beim Porto, im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und bei den Personalkosten.

Insgesamt waren zum 31.12.2019 noch Gebührenüberdeckungen des Bereichs Abfall in Höhe von 3.182.366,61 € vorhanden. In der Gebührenkalkulation 2020 wurde kein Überschussabbau berücksichtigt.

Im Vergleich zum Erfolgsplan ergeben sich folgende Beträge:

Erfolgsplan	Planansatz	Ergebnis	Differenz
Erträge	41.342.990 €	42.643.570,35 €	1.300.580,35 €
Aufwendungen	41.344.970 €	42.588.545,46 €	1.243.575,46 €
Ergebnis	-1.980 €	55.024,89 €	57.004,89 €

Zusammengefasst stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung		2019	2018
Erträge	Umsatzerlöse	36.320.382,38 €	35.487.260,12 €
	sonst. betriebliche Erträge	6.257.846,83 €	4.607.541,60 €
	Zinserträge	8.339,17 €	9.334,19 €
	Erträge aus Beteiligungen	57.001,97 €	49.377,53 €
	Gesamterträge	42.643.570,35 €	40.153.513,44 €
Aufwendungen	Personalaufwand	2.185.242,42 €	2.159.095,23 €
	Materialaufwand	36.181.494,18 €	33.356.573,78 €
	sonst. betriebliche Aufwendungen	3.733.666,75 €	4.117.860,65 €
	Zinsaufwendungen	54.581,26 €	72.381,25 €
	Abschreibungen	432.838,85 €	404.440,96 €
	sonstige Steuern	722,00 €	270,00 €
	Gesamtaufwendungen	42.588.545,46 €	40.110.621,87 €
Jahresgewinn/-verlust	55.024,89 €	42.891,57 €	

Die einzelnen Beträge sind in Abschnitt 3.4 des Anhangs zum Jahresabschluss erläutert.

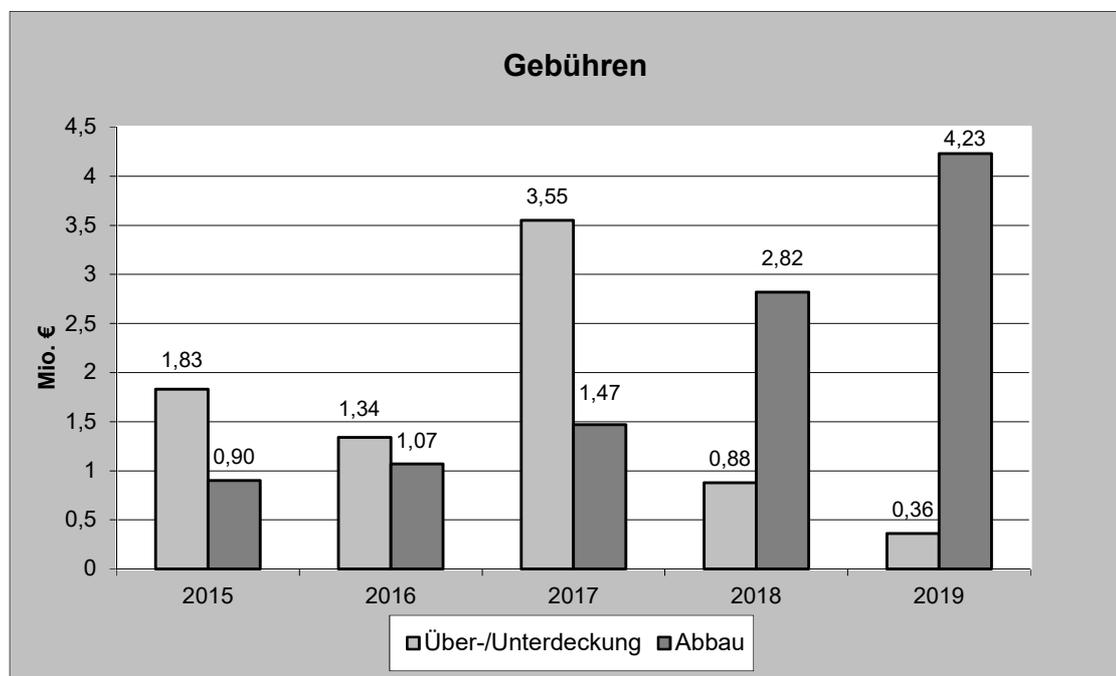
b) Einzelne Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresergebnis

Im Jahr 2019 ergab sich ein Jahresgewinn in Höhe von 55.024,89 € (siehe S. 18 des Jahresabschlussberichts).

Die im Jahr 2019 entstandene Gebührenüberdeckung im Bereich Abfall (rd. 363.000 €) wirkt sich insofern nicht auf das Jahresergebnis aus, als sie erfolgswirksam den „Sonstigen Rückstellungen“ zugeführt wurde und zusammen mit den Gebührenüberdeckungen der Vorjahre (insgesamt rd. 3,2 Mio. €) in den kommenden Jahren gebührensenkend abgebaut werden muss.

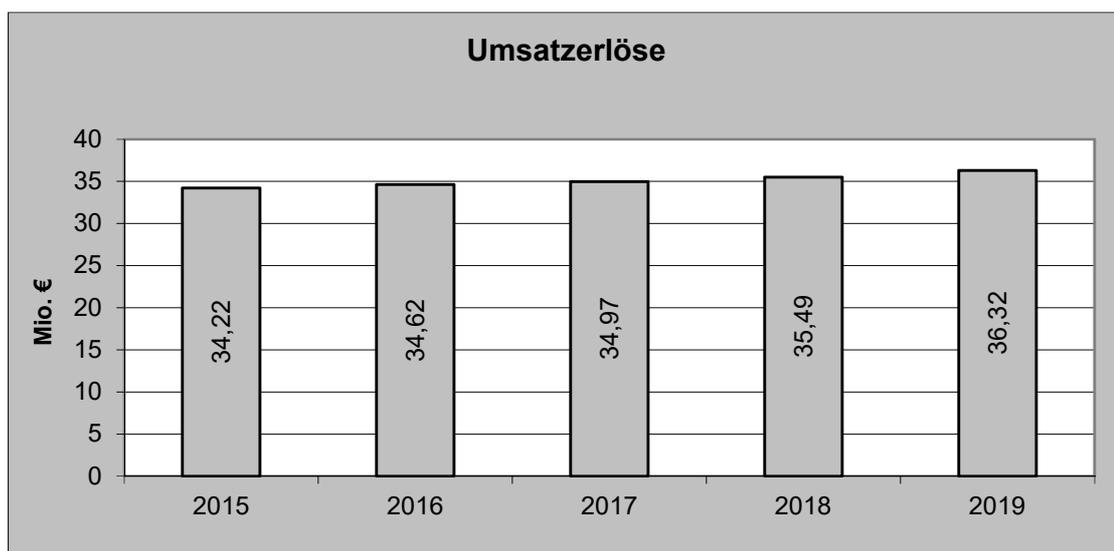
Eine Gegenüberstellung der abgebauten Beträge und der Überschüsse im Bereich Abfall der letzten fünf Jahre ergibt folgendes Bild:



Umsatzerlöse

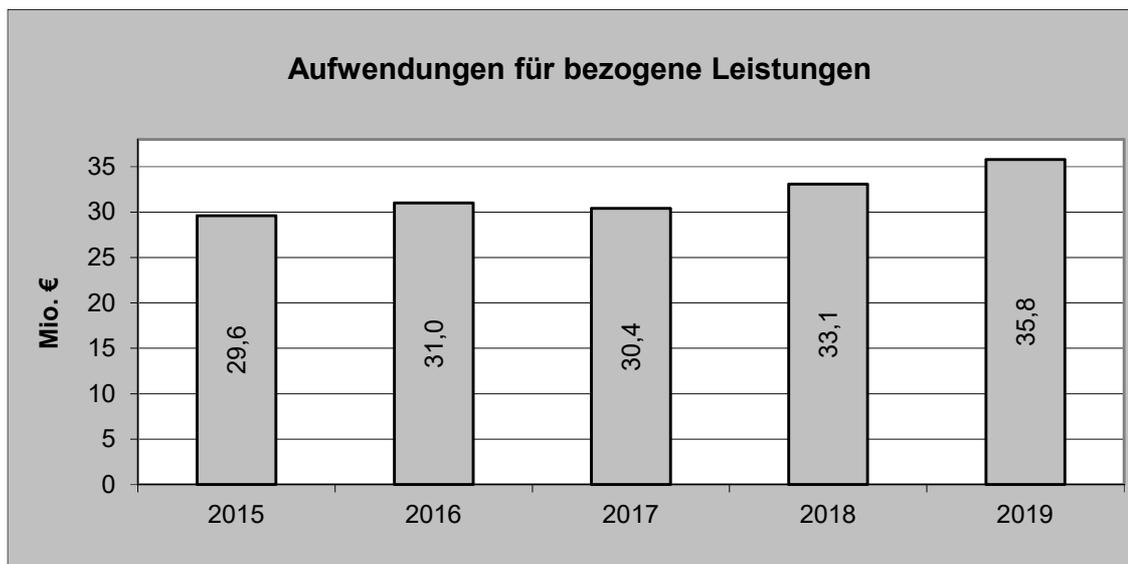
Die Umsatzerlöse beinhalten die Gebühreneinnahmen und Umsatzkorrekturen von Gebührenabrechnungen der Vorjahre. Erträge aus dem Abbau der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen und die Zuführung zu Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

In 2019 konnten Gebühren über Plan (durch Anstieg der Leerungs- und Behälterzahlen) vereinnahmt werden. Sie übertreffen die Vorjahreseinnahmen um rd. 830.000 €.



Materialaufwand

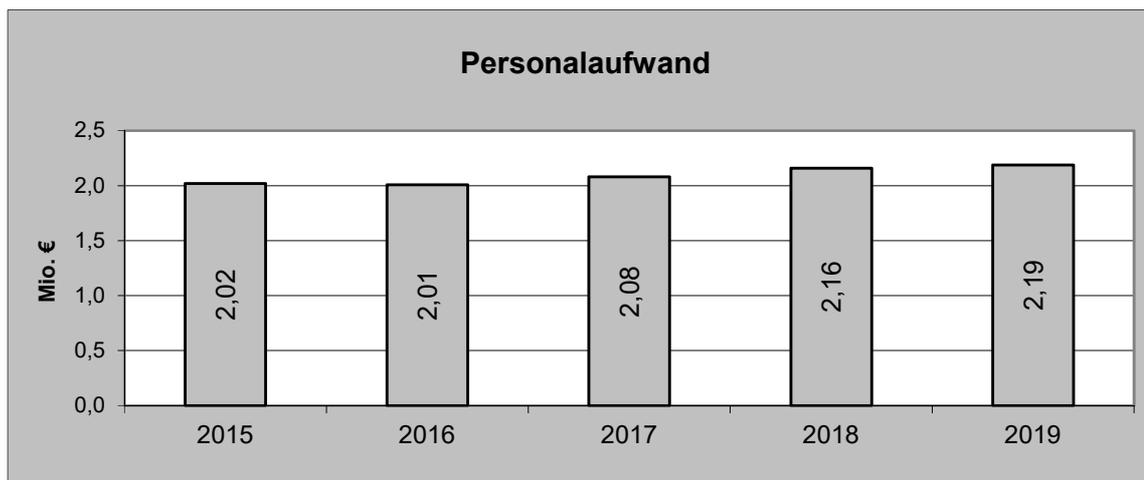
Der Schwerpunkt des Materialaufwandes liegt wie in den Vorjahren bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (Entsorgungs- und Verwertungsleistungen). Wichtigste Vertragspartner sind insoweit die Suez Süd GmbH und die MVV Umwelt Asset GmbH.



Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr hat sich vor allem bei den mengenabhängigen Vergütungen und den zeitabhängigen Behältermieten durch insgesamt höhere Mengen und vertragliche Preisanpassungen ergeben.

Personalaufwand

Die Personalausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 26.000 € (rd. 1,2 %) und blieben durch nicht unmittelbar vorgenommene Stellenwiederbesetzungen rd. 295.000 € unter dem Planansatz.



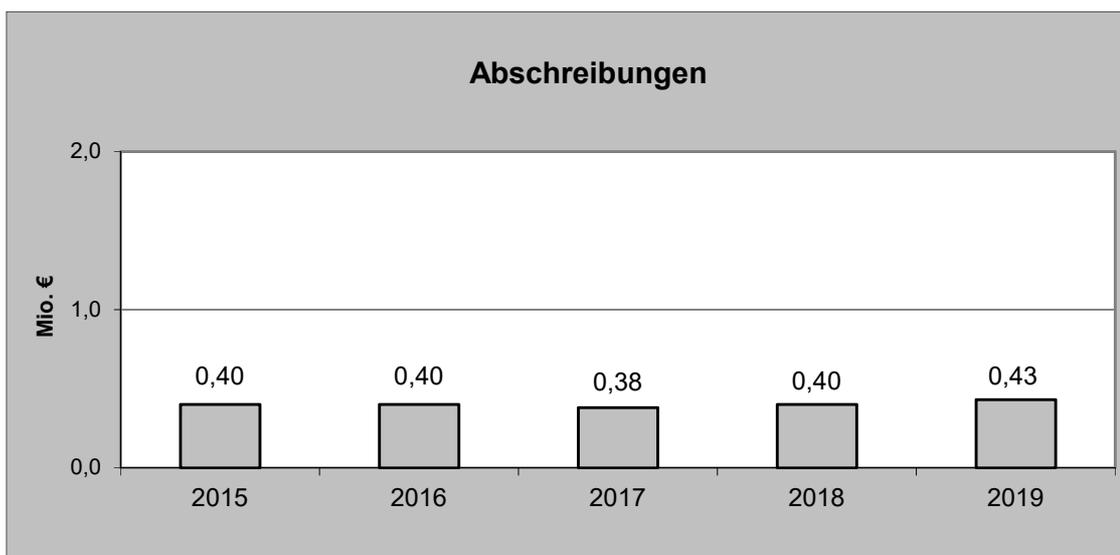
Die Stellen im Stellenplan haben sich um 2,5 Stellen erhöht. Im Vergleich zu 2018 waren durchschnittlich 0,11 Stellen mehr besetzt. Insgesamt lag die Stellenbesetzung 5,36 Stellen unter dem Plan. Die im Erfolgsplan veranschlagten Personalkosten von rd. 2,5 Mio. € wurden deshalb unterschritten.

Die Stellenbesetzung im Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich folgendermaßen entwickelt:

Personalstellen AWB	2015	2016	2017	2018	2019
Stellenplan	34,50	34,50	35,50	36,00	38,50
Durchschnittlich besetzte Stellen	33,60	32,91	32,24	33,03	33,14
Differenz	-0,90	-1,59	-3,26	-2,97	-5,36

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 28.400 € gestiegen, liegen aber wegen geringerer Investitionsausgaben rd. 45.100 € unter dem Planwert (siehe S. 27 und 29 des Jahresabschlusses).

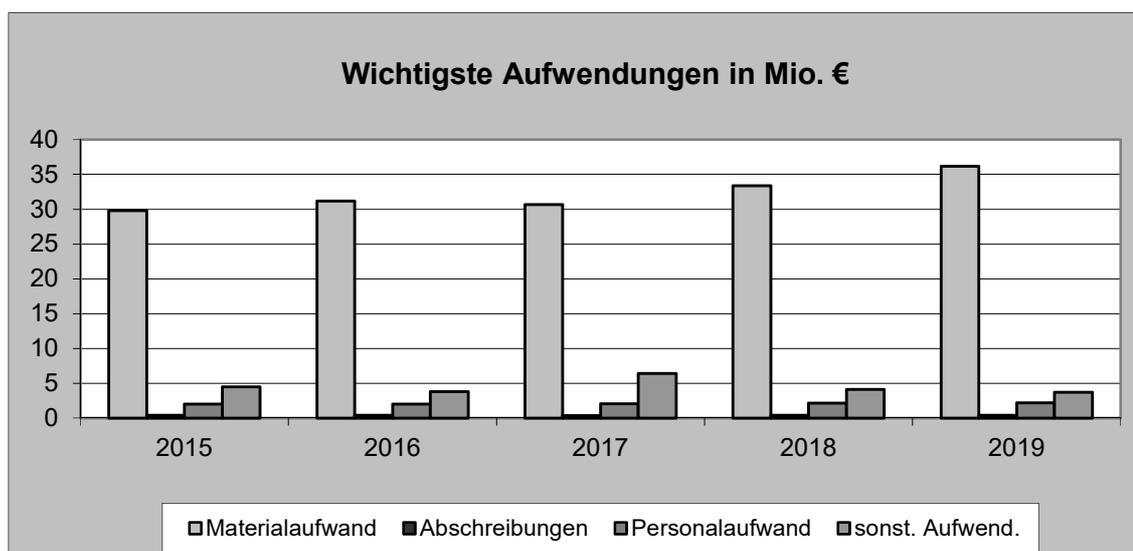


Zinsergebnis

Das negative Zinsergebnis i.H.v. rd. 46.000 € ist der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen und ergibt sich überwiegend aus den Finanzbeziehungen mit dem Landkreis Karlsruhe und aus der Verzinsung der Pensions-, Beihilfe- und Nachsorgerückstellungen.

Nachdem auch in 2019 aus den Ausleihungen an den Landkreis und aus der verbundenen Sonderkasse keine Zinserträge mehr erzielt werden konnten, dagegen aber für das beim Landkreis bestehende Trägerdarlehen Zinsaufwendungen anfallen, empfehlen wir, eine kurzfristige Tilgung des Trägerdarlehens, das zum 31.12.2019 noch rd. 243.000 € betragen hat, auch im Interesse der Gebührenzahler in Erwägung zu ziehen.

Im nachfolgenden Schaubild ist abschließend die Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten dargestellt. Die „**sonstigen Aufwendungen**“ haben sich im Vergleich zu 2018 vor allem durch um rd. 540.000 € geringere Zuführungen zu den Gebührenüberdeckungen bei rd. 120.000 € höheren Aufwendungen für EDV-Kosten und Wartung sowie rd. 30.000 € höheren Aufwendungen für Anzeigen verringert. Die Planüberschreitung von rd. 83.000 € ergab sich insbesondere durch die Zuführung der entstandenen Gebührenüberdeckungen zu den Rückstellungen (hierfür war kein Planansatz vorhanden) und höhere Gutachterkosten abzüglich Einsparungen bei Porto, Öffentlichkeitsarbeit und EDV-Kosten.



IV. Zusammenfassung/Beschlussempfehlung

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung.

Die Vermögens- und Finanzierungsverhältnisse des Betriebs sind geordnet. Lagebericht und Erläuterungen geben die wirtschaftliche Situation und Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend wieder.

Das Kommunal- und Prüfungsamt empfiehlt daher dem Kreistag

- gem. § 16 Abs. 3 EigBG den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ festzustellen,
- den Jahresüberschuss von 55.024,89 € in Höhe des Ausschüttungsbetrags der BRLK von 57.001,97 € der Refinanzierungsrücklage zuzuführen und die verbleibende Differenz i.H.v. 1.977,08 € aus den Rücklagen aus Zinsen zu decken.
- der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen.

Karlsruhe, den 14.05.2020



Joachim Schöffler
Amtsleiter